

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/695

Verein Region Thal - Kultur im Thal, Galerie Rössli, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2017

1. Erwägungen

Der Verein Region Thal – Kultur im Thal, Galerie Rössli Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten 2017. Die Galerie Rössli bietet jedes Jahr sechs Solothurner Kunstschaaffenden eine Plattform, ihre Werke der Öffentlichkeit zu zeigen und ist somit eine wichtige Kulturvermittlerin des Kantons Solothurn geworden. Das Galerieteam hat sich für 2017 zum Ziel gesetzt, die Einrichtungen in der Galerie zu optimieren. Die Einrichtungen sind mehr als 30 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Mit diesem Vorhaben entstehen für die Galerie zusätzliche Kosten. Zudem entstehen für die Archivierung ebenfalls zusätzliche Ausgaben. Die Aufwendungen sind mit Fr. 60'484.35 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Region Thal – Kultur im Thal, Galerie Rössli Balsthal, ist an die Ausstellungsaktivitäten 2017 ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- (Total Fr. 15'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der revidierten Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004681_Kultur_im_Thal.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Region Thal – Kultur im Thal, Galerie Rössli Balsthal, Herr Markus Egli, Steinacker 5,
4713 Matzendorf